

## Regionalbudget 2021 – Jetzt Zuschüsse sichern!

### Was ist das Regionalbudget?

Nach dem erfolgreichen Start in 2020 haben auch 2021 die bayerischen ILE-Regionen erneut die Möglichkeit, eigenverantwortlich Kleinprojekte in deren Gebiet zu fördern. Dazu steht pro ILE ein jährliches Regionalbudget von maximal 100.000 € zur Verfügung. 90% davon stammen vom Amt für Ländliche Entwicklung, der Rest wird aus Eigenmitteln des Zusammenschlusses aufgebracht.

### Welche Projekte können gefördert werden?

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte mit Nettogesamtkosten zwischen 625 € und 20.000 € gefördert werden, die

- der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) und den Zielen der Bayerischen Landesentwicklung dienen
- innerhalb der Grenzen des ILE-Zusammenschlusses liegen
- bislang noch nicht begonnen wurden
- bis spätestens 01. Oktober nachweislich abgeschlossen sind

Das können zum Beispiel sein: Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Investitionen in Unternehmen der ländlichen Grundversorgung, Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) ...

### Wer kann Projektträger sein?

Nahezu jeder, egal ob Privatperson, Verein, Unternehmen oder eine Mitgliedskommune der ILE. Wichtig ist, dass die Projektträger über die ausreichenden Mittel verfügen, da der Zuschuss erst nach Abschluss der Projekte und nach Prüfung der Verwendungsnachweise durch das ALE Oberfranken gezahlt werden kann.

### Wie hoch ist die Förderung?

Aus dem Topf des Regionalbudgets können Kleinprojekte mit bis zu 80% der Nettogesamtkosten gefördert werden. Die Förderung wird bei 10.000 € gedeckelt. Die förderfähigen Kosten des Projektes dürfen 20.000€ nicht übersteigen.



### Wie läuft das Procedere?

Projektträger müssen bis spätestens 25. Januar eine schriftliche Förderanfrage bei der ILE-Geschäftsstelle einreichen. Vorab ist es empfehlenswert, per Mail oder Telefon eine unverbindliche Auskunft einzuholen. Ein Entscheidungsgremium entscheidet anhand vorgegebener Auswahlkriterien über die Höhe der jeweiligen Förderung. Die Projektträger schließen daraufhin einen Vertrag mit der ILE, ab dessen Unterzeichnung die Projekte umgesetzt werden dürfen. Bis 01. Oktober muss ein Durchführungsnachweis mit Kostenaufstellung bei der ILE eingegangen sein. Bis Ende des Jahres können die Projektträger mit einer Auszahlung der Zuschüsse rechnen.

### Wo finde ich weitere Informationen?

Unter [www.neubürg.de/service/regionalbudget](http://www.neubürg.de/service/regionalbudget) finden Sie Informationen sowie Merkblätter und Formulare.

Bei Rückfragen können Sie sich auch gerne unter [info@neubuerg.de](mailto:info@neubuerg.de) oder telefonisch unter 09279/923241 an uns wenden.

**Impressum:**  
Verein für Regionalentwicklung  
Rund um die Neubürg - Fränkische Schweiz e.V.  
Bahnhofstraße 35  
95490 Mistelgau  
Telefon: 09279 923241  
E-Mail: [info@neubuerg.de](mailto:info@neubuerg.de)  
[www.neubuerg.de](http://www.neubuerg.de)



**Das Team der ILE  
Rund um die Neubürg – Fränkische Schweiz e. V.  
bedankt sich bei allen Partnern und wünscht einen  
guten Start in das neue Jahr!**

Gefördert durch das

Amt für Ländliche Entwicklung  
Oberfranken

